

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 16.03.2015 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Stadler Florian

GRM Christian Schlagintweit

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Hrn. Paschinger Franz

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Schöppl Alfred

GRM Lucan Matthias

GRM Ing. Peter Robert

GRM Rauch Ferdinand

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Gillich Helmuth

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GRM Haider Christoph

GRM Hosiner Herwig

GRM Radler Thomas

GRM Mag. Haider Roman

GRM Straßl Christian sen.

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Radler Thomas für Hrn. Wagner Thomas

GRM Straßl Christian sen. für Hrn. Ing. Erlinger Christian

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Beatrix Bachmayer

GRM Schnell Rosa

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Schnell Rosa für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 1.1.

1.2. Ansuchen der Ehegatten Franz und Edith Stieger bezüglich Verlängerung des Mietverhältnisses für die Wohnung Löwengarten 11, Erdgeschoß – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Mietvertrag mit den Ehegatten Stieger läuft am 30. 4. 2015 ab. Da sie gerne in der gegenständlichen Wohnung bleiben möchten, wurde ein Ansuchen um Verlängerung gestellt. Es wurde daher ein Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag ausgearbeitet, der vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 1.2.

1.3. Bebauungsplan Nr. 4 (Bahnhofstraße) – Änderung Nr. 21 (Stammler/Beranek) sowie Änderung Nr. 22 (Fuchs/Roithmayr) – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Es sind zwei Ersuchen um Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 an die Gemeinde herangetragen worden:

Änderung Nr. 21 – Stammler/Beranek

Es handelt sich hierbei um den Bereich östlich des betreubaren Wohnens. Über die Situation dort wurde im Zuge von anderen Gemeinderatssitzungen berichtet und wird somit nur mehr kurz dargestellt: Die Familie Stammler/Beranek hat einen Teil des Grundstücks im Bereich des betreubaren Wohnens von der LAWOG gekauft. Ziel ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Dies soll nun mit der gegenständlichen Änderung erreicht werden.

Die Änderung liegt im Interesse der Gemeinde, da sie zur besseren Nutzung der ohnehin raren Wohnfläche in Zentrumsnähe dient, auch vor dem Hintergrund, dass die Aufschließung bereits vorhanden ist und eine Kanalverbindung der Freyhausstraße damit gesichert wird.

Änderung Nr. 22 - Fuchs/Roithmayr

Die gegenständliche Änderung betrifft die Grundstücke Nr. 432/53 und Nr. 432/52. Die beiden Grundstücke wurden in Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 aus dem Jahr 1988 zu einem Bauplatz zusammengefasst und für die Errichtung eines Firmengebäudes vorgesehen. Da aber ein Kauf der Grundstücke durch die damals planende Firma und die geplante Bebauung nie stattgefunden haben, soll die neuerliche Änderung wieder 2 Bauplätze für Wohnbebauung ermöglichen. Dies wird notwendig, da die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 432/53 das Grundstück in naher Zukunft veräußern möchte und eine Bebauung aus derzeitiger Sicht nicht möglich ist. Da das Grundstück direkt an der Bahnhofstraße und somit an der derzeit geplanten Trasse für die Umfahrung Eferding liegt, können sich im Stellungnahmeverfahren noch Änderungen an der Größe und Situierung der bebaubaren Fläche ergeben.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens für die Änderung Nr. 21 auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs beschließen.

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens für die Änderung Nr. 22 auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.

GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		4	21
BEBAUUNGSPLAN NR. 4			
ÄNDERUNG NR. 21			
M 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER O.OE. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
	NAME	ARCH.DIPL.ING. Helmut SCHWEIGER	
	ANSCHRIFT	Honauerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5	
RUNDSIEGEL	ORT LINZ	DATUM: 25.2.2015	UNTERSCHRIFT

LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

 GEBÄUDE ABBRUCH

 GEBÄUDE BESTAND

 GEBÄUDE GEPLANT

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: S...SONSTIGE BAUWEISE

O...OFFENE BAUWEISE

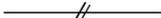
 STRASSENFLUCHTLINIE

 BAUFLUCHTLINIE

 GRENZLINIE

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG

 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

 BAUPLATZGRENZE GEPLANT

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

 KANAL

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kотиerte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN – SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, jedoch keine Übermauerung über der letzten Geschossdecke

Übermauerung max. 1.20m bei 1 + D

3.2 FIRSTRICHTUNG – DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;
vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 INFRIEDUNGEN:

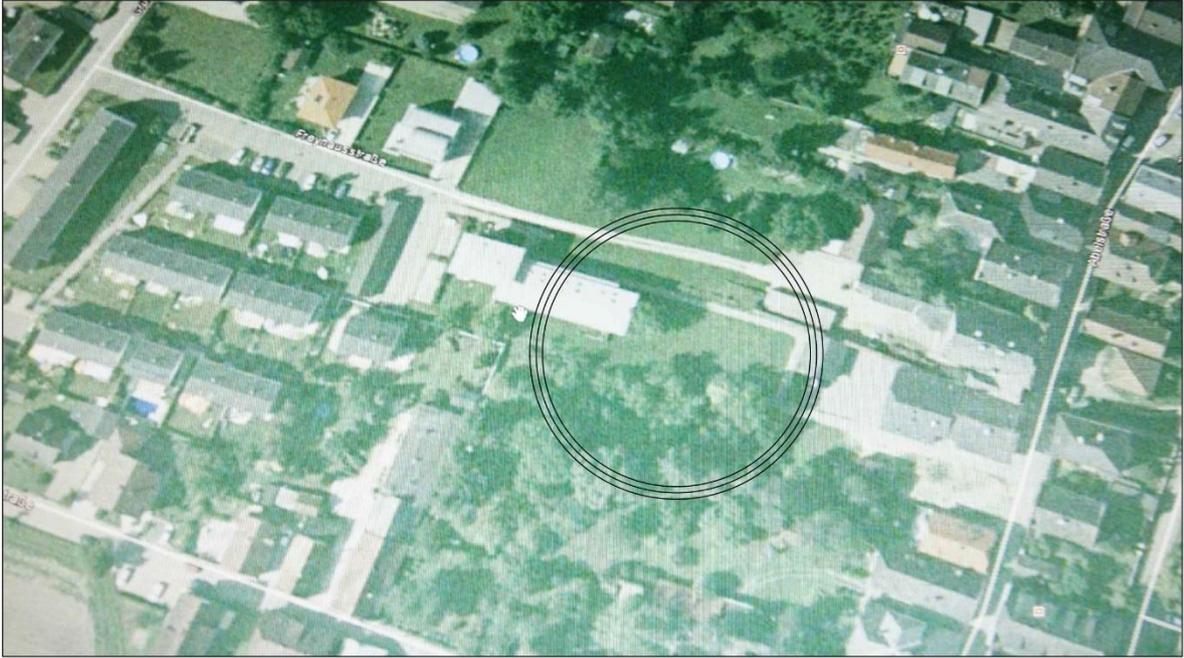
Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

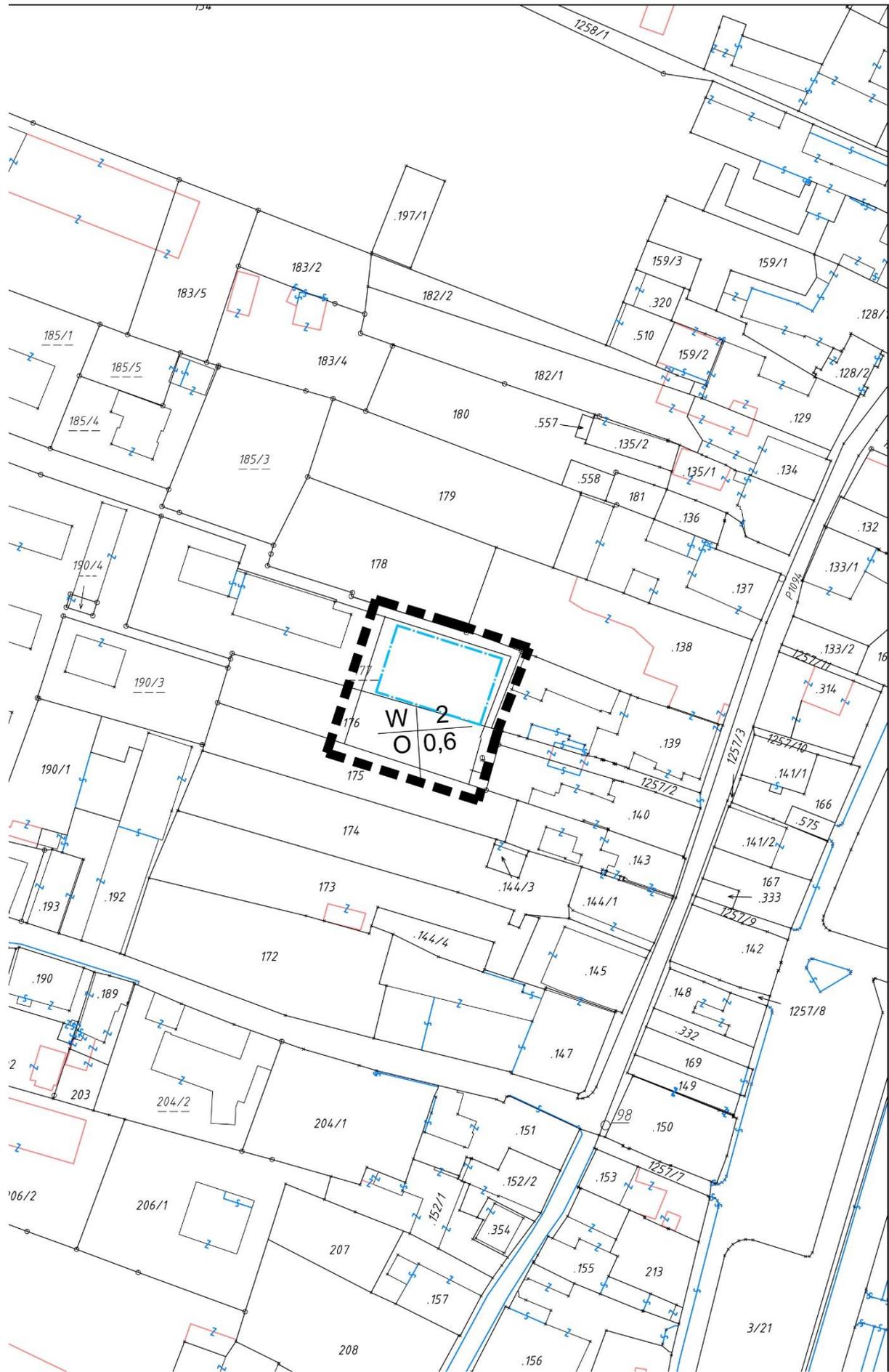
4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz





GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		4	22
BEBAUUNGSPLAN NR. 4			
ÄNDERUNG NR. 22 M 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER O.OE. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
	NAME	ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER	
	ANSCHRIFT	Honauerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5	
RUNDSIEGEL	ORT LINZ	DATUM: 25.2.2015	UNTERSCHRIFT

LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

 GEBÄUDE ABBRUCH

 GEBÄUDE BESTAND

 GEBÄUDE GEPLANT

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: S...SONSTIGE BAUWEISE

O...OFFENE BAUWEISE

 STRASSENFLUCHTLINIE

 BAUFLUCHTLINIE

 GRENZLINIE

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG

 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

 BAUPLATZGRENZE GEPLANT

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

 KANAL

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. MEHRFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN – SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, Dachausbau möglich

Übermauerung max. 1.20m über Rohdecke

3.2 FIRSTRICHTUNG – DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;

vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

3.6 SCHALLSCHUTZ – MAßNAHMEN :

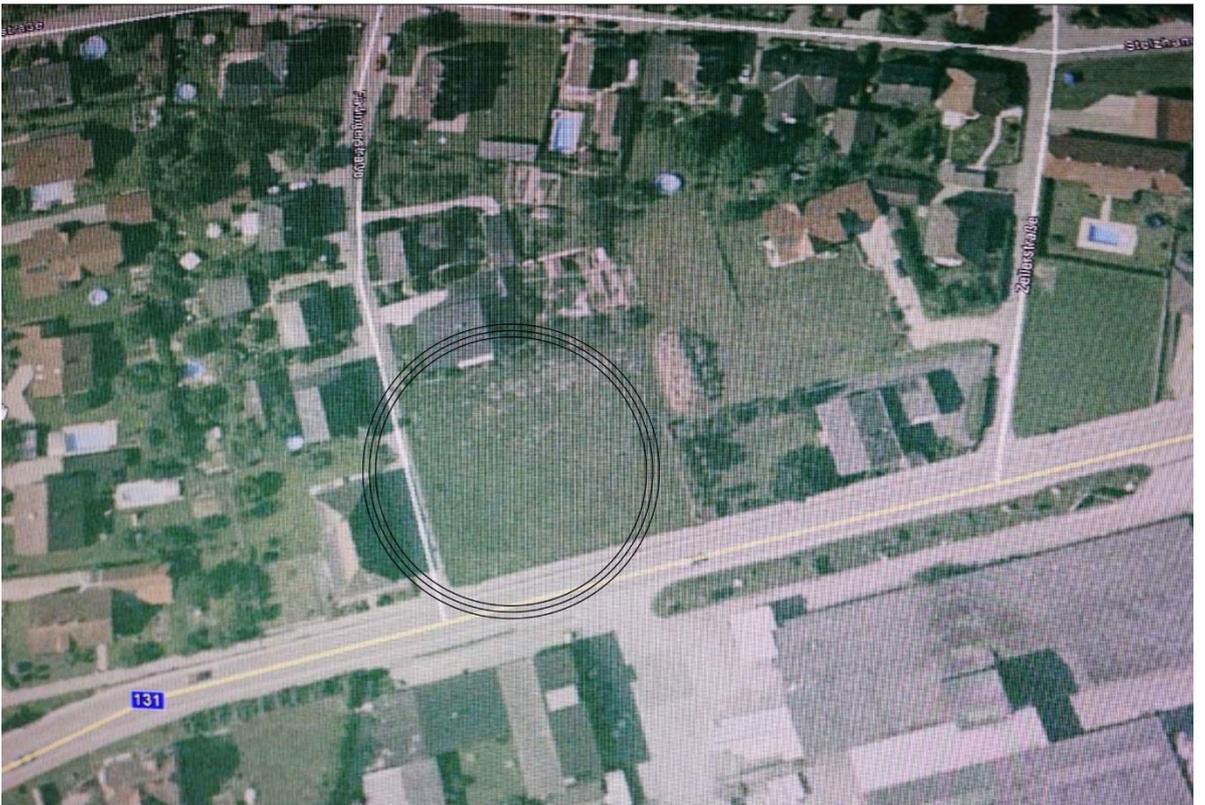
Für das Grundstück 432 /53 ist bei Neu - Zu - und Umbauten, wegen der Lage unmittelbar an der B 131 ,ein erhöhter baulicher Schallschutz nachzuweisen.

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz



1.4. Ansuchen der Fa. Spar Österreichische Warenhandels-AG um Umwidmung des Grundstückes Nr. .163 von Mischbaugebiet in Kerngebiet – Einleitungsbeschluss – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht des Vorsitzenden:

Die Firma Spar ersucht in ihrem Schreiben vom 24. Februar 2015 um die Umwidmung des Grundstückes Nr. .163 (derzeitiger Standort des Spar-Supermarktes) von Mischbaugebiet in Kerngebiet. Hintergrund dieses Ersuchens ist die geplante Modernisierung des Marktes, die eine Erweiterung der Verkaufsfläche von ca. 600 m² auf ca. 800 m² beinhaltet. Diese Erweiterung soll unter Einbeziehung der Nachbargrundstücke Nr. .171 und 232 erfolgen, die die Spar erwerben möchte und die bereits als Kerngebiet gewidmet sind (auch alle weiteren Nachbargrundstücke sind als Kerngebiet gewidmet).

Im Mischbaugebiet wäre eine solche Erweiterung nicht möglich, da dort die Verkaufsfläche mit 600 m² beschränkt ist, im Kerngebiet sind jedoch 1.500 m² möglich. Im Zuge des Umbaues würde sich auch die Hauptausrichtung des Baukörpers von Ost-West auf Nord-Süd ändern und sich somit die Situation im Zuge eines Hochwassers deutlich verbessern. Abschließend bleibt zu bemerken, dass die Maßnahmen auch der Standort-Sicherung des Marktes dienen sollen.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Im Bauausschuss wurde der Punkt noch nicht besprochen, da das Ansuchen zu spät gekommen ist. Es wurden jedoch alle Fraktionen darüber informiert.

Hr. Mag. Haider: Man muss froh sein, wenn ein Nahversorger im Ort ausbaut.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.4.

**SPAR ÖSTERREICHISCHE WARENHANDELS-AG
ZWEIGNIEDERLASSUNG MARCHTRENK**

Einschreiben
Marktgemeindeamt Aschach an der Donau
Herrn Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger
Herrn Bauamtsleiter Oliver Grünseis
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

SPAR-STRASSE 1
4614 MARCHTRENK

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 02. März 2015

Zhl.: 031-2/5-2/2015 K

MIT DEM WAPPEN DER
REPUBLIK ÖSTERREICH
AUSGEZEICHNET



Marchtrenk, 24. Feb. 2015
351R-str

**SPAR-Supermarkt – 4082 Aschach/Donau, Abelstraße 8
Umwidmungsantrag: K - Kerngebiet für Grundstücksnummer .163,
KG 45003 Aschach an der Donau**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bauamtsleiter!

Wie im persönlichen Gespräch mitgeteilt, beabsichtigen wir, unseren SPAR-Supermarkt in der Abelstraße 8, Aschach an der Donau, zu vergrößern und neu zu positionieren. Um dieses Projekt realisieren zu können, werden wir das Nachbargrundstück (Grundstücksnummer .171, 232) der Familie Emperger erwerben. Dieses Nachbargrundstück hat bereits die für unser Bauvorhaben notwendige Widmung „K“ Kerngebiet. Der SPAR-Markt wird sowohl auf unserem Grundstück .163 als auch auf dem Grundstück der Familie Emperger errichtet werden. Da unser Grundstück .163 derzeit die Widmung „M“ Gemischtes Baugebiet aufweist, ersuchen wir um Einleitung einer Umwidmung auf „K“ Kerngebiet.

Grundstück: Grundstück .163, Grundbuch 45003 Aschach an der Donau,
Eigentümer: SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft,
Europastraße 3, 5015 Salzburg

Derzeitige Widmung: „M“ Gemischtes Baugebiet
Beantragte Widmung: „K“ Kerngebiet

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Knierzinger, unseren Umwidmungsantrag bei der kommenden Gemeinderatssitzung zu besprechen und vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Vom Ergebnis der Gemeinderatssitzung bitten wir Sie uns kurz zu benachrichtigen.

Für die Unterstützung unseres Projektes dürfen wir uns im Voraus bedanken.

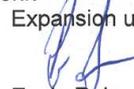
Freundliche Grüße

SPAR ÖSTERREICHISCHE WARENHANDELS-AG

Zweigniederlassung Marchtrenk

Geschäftsführung

Expansion und Projektentwicklung

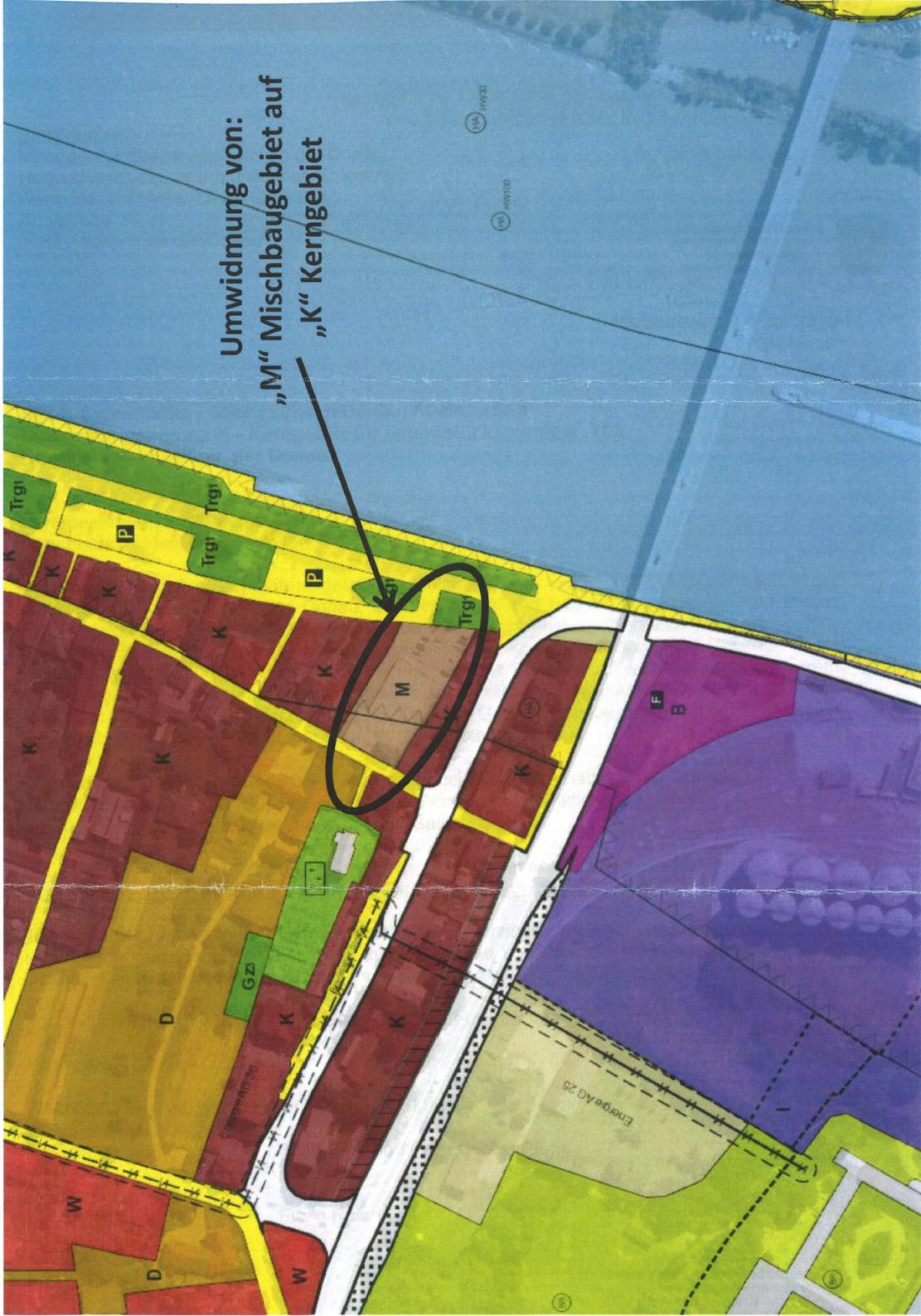
Dir. Jakob Leitner

Erwin Rois

Beilage:

Flächenwidmungsplan

Flächenwidmungsplan - Aschach an der Donau



2. Personalangelegenheiten

2.1. Abänderung des Dienstpostenplanes – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Im Kindergarten ist eine langjährige Kindergartenhelferin in der Entlohnungsgruppe „e“ eingestuft. Diese Kindergartenhelferin hat am 16. 2. 2015 um Überstellung in die Entlohnungsgruppe „d“ angesucht, da sie bereits seit Beginn des Dienstverhältnisses am 1. 12. 2001 in der Entlohnungsgruppe „e“ eingestuft war. Entsprechend dem Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 1. 12. 1994, Gem-485/457-1994-Schw, können in die Entlohnungsgruppe e eingereihte Kindergartenhelferinnen nach 5-jähriger einschlägiger Verwendung in die Entlohnungsgruppe d überstellt werden. Es muss zumindest eine zufriedenstellende Dienstleistung vorliegen. Dies wurde lt. Dienstbeurteilung durch die Kindergartenleitung nachgewiesen.

Um eine Überstellung durchführen zu können muss ein entsprechender Dienstposten geschaffen werden. Dieser ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Dienstpostenplan würde sich wie folgt darstellen:

Dienstpostenplan					Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 11.1	B II-VI ad personam Karin Rathmayr B II- VI/N2-Laufbahn		
1	B	GD 17.4	C I-V		
1	B	GD 17.5	C I-IV/N2-Laufbahn		
1	VB	GD 18.5	I/c		
0,55	VB	GD 20.3	I/c		
1	VB	GD 20.3	I/d		
0,5	VB	GD 21.7	I/d		
Kindergarten					
3,54	VB		I L/I 2b 1		
0,46	VB		I L/1 2b 1		Integrationspädagogin*
1,62	VB	GD			

		22.3			
1,31	VB	GD 22.3	d		
Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Jürgen Pröhl VB II/p 1		Bauhofleiter
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Christian Straßl VB II/p 1 *		
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Martin Kitzberger VB II/p 2		bleibt bis zur Verwirklichung der Bauhofkooperation unbesetzt
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Rainer Gruber VB II/p 2		
1	VB	GD 20.EB	II/p 3		
2,56	VB	GD 25.1	II/p 5		
Sonstige Bedienstete					
0,10	S		Sonstige Bedienstete		Schülerbeaufsichtigung
0,18	S		Sonstige Bedienstete		Reinigung Öff. WC
0,15	S		Sonstige Bedienstete		Sprachförderung
0,11	S		Sonstige Bedienstete		Englisch im Kinderg.

Die Gesamtanzahl der Personaleinheiten bleibt in Summe gleich – es werden nur 0,4 PE von der Entlohnungsgruppe e auf d umgewandelt. Die Änderung des Dienstpostenplanes müsste vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beratung:

AL Rathmayr: Sie erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Dienstpostenplan möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2

3. Gemeindegebarung

3.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 3. 3. 2015 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Am 3. 3. 2015 fand eine Prüfungsausschusssitzung statt. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 3.1.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 03.03.2015 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Rosa Schnell, weiters anwesend: Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger;

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Pfandrechtssache Habich Löwengarten 11

Die Überprüfung der Kaufpreislraten im Zuge des Erwerbs der Liegenschaft Löwengarten 11 brachte folgendes Ergebnis:

Der ursprüngliche Kaufpreis betrug ATS 2.445.150,31 (€ 177.696,00). Ein Teil des Kaufpreises in Höhe von ATS 949.264,23 wurde bisher in Form von jährlichen Ratenzahlungen bedient. Aufgrund der Indexsicherung dieses Restkaufpreises ergab sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von € 197.906,40 (ATS 2.723.251,48). Die letzte Kaufpreisrate in Höhe von € 7.478,48 ist im Jahr 2015 fällig. Es wird empfohlen, den Betrag umgehend an den zuständigen Rechtsanwalt zu überweisen und die Lastenfreiheit des Grundbuches herzustellen.

Der Prüfungsausschuss hält fest, dass der gesamte Kaufpreis jederzeit hätte zurückbezahlt werden können.

Tagesordnungspunkt 2 Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Laut Voranschlagserlass wäre die maximale Höhe der Verfügungsmittel € 12.200,00, die maximale Höhe der Repräsentationsausgaben 2014 wären € 6.100,00. Im Budget 2014 waren € 6.500,00 Verfügungsmittel vorgesehen und € 3.000,00 Repräsentationsausgaben. Tatsächlich wurden vom Bürgermeister lediglich € 4.815,69 an Verfügungsmitteln und € 88,75 an Repräsentationsausgaben aufgewendet.

Die ordnungsgemäße und sparsame Verwendung der Mittel wird festgestellt.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 19:30 Uhr
F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 03.03.2015 anwesenden Personen:

Rosa Schnell





Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:



Knierzger

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

3.2. Bedarfszuweisung für Straßenbauvorhaben 2013 bis 2015 – neuer Finanzierungsplan – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Von der Abteilung Inneres und Kommunales wurde ein neuer Finanzierungsplan übermittelt, da die Bedarfszuweisungsmittel für die Straßenbauvorhaben 2014 und 2015 um jeweils € 20.000,- erhöht wurden. Es ist daher notwendig diesen vorliegenden Finanzierungsplan neuerlich im Gemeinderat zu beschließen. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	69.990	42.000	111.990
Interessentenbeitrag	15.010	3.000	18.010
LZ, Straßenbau	50.000	25.000	75.000
BZ-Mittel		285.000	285.000
Summe in Euro	135.000	355.000	490.000

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Finanzierungsplan möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2.

4. Auftragsvergaben

4.1. Vergabe von Straßenbauarbeiten im Bereich „Am Weinberg“ und „Weingartenweg“ – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im heurigen Jahr sollen auf Empfehlung des Bauausschusses in den Bereichen Am Weinberg (Sanierung) und Weingartenweg (Staubfreimachung der dortigen Baustraße) Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Sanierungsarbeiten „Am Weinberg“ umfassen die gesamte Länge zwischen Stelzhamerstraße und Kreuzung mit der Siernerstraße. Im südlichen Bereich (Stelzhamerstraße bis Weingartenweg) ist eine Vollsanierung inkl. der Errichtung eines Gehsteiges und der dafür erforderlichen Verbreiterung der Gesamtstraßenbreite geplant. Im nördlichen Bereich wird eine Deckensanierung durchgeführt. Im Weingartenweg soll der östlichste Teil, der derzeit noch als Baustraße ausgeführt ist, staubfrei gemacht werden.

Die Planung und Ausschreibung für dieses Baulos wurde durch Herrn Josef Elsener vom Büro Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am Mittwoch, 4. März 2015 statt. Das Eröffnungsprotokoll liegt bei. Die Angebote werden noch einer Prüfung durch das Planungsbüro unterzogen, deren Ergebnisse spätestens am Sitzungstag vorliegen werden.

Beratung:

Vorsitzender: Er verliest die vorliegenden Angebote. Die Held & Francke ist der Billigstbieter und der Auftrag soll daher auch an die Fa. Held & Francke vergeben werden.

Hr. Weichselbaumer: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Fr. Dr. Wassermair: Es ist verblüffend wie eng die Angebote zusammenliegen.

Hr. Hosiner: Waren bei der Angebotseröffnung Firmenvertreter anwesend?

Hr. Weichselbaumer: Es war ein Vertreter der Fa. Held & Francke anwesend. Dies steht aber auch jeder Firma zu.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Straßenbaumaßnahmen an den Bestbieter nach der Empfehlung des Planungsbüros vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.1.

5. Tourismus und Veranstaltungen

5.1. Vereinbarung Donau in Flammen 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der WGD wurde angeboten am 12. 8. 2016 wiederum Donau in Flammen in Aschach abzuhalten. Seitens der Amtsleitung wurde Kontakt mit dem Tourismusverband Feldkirchen aufgenommen, ob auch sie die Veranstaltung wieder haben möchten. Seitens des Tourismusverbandes Feldkirchen wurde zugesagt, dass sie sich beteiligen werden.

Es müsste mit der WGD folgende Vereinbarung getroffen werden:

Die Vereinbarung wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5.1.



WGD Donau Oberösterreich
Tourismus GmbH
Lindengasse 9, 4040 Linz, Austria

Tel: +43 732 7277-800
Fax: +43 732 7277-804
E-Mail: info@donauregion.at
www.donauregion.at

Kooperationsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

und

WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH

Lindengasse 9

4040 Linz

Allgemein:

- Donauschiffahrt Wurm+Köck kümmert sich um alle Genehmigungen in Bezug auf die Schifffahrt (Sperrung)
- Pyrotechniker kümmert sich um die Genehmigungen für das Feuerwerk bei den BHs mit Unterstützung der Gemeinden
- Die Veranstaltungsgemeinde kümmert sich um Straßensperren für das Ortsfest und evtl. Sperren während des Feuerwerkes
- Evtl. anfallende Kosten für Feuerwehren (Straßensperren, Stromversorgung,...) der Nachbargemeinden sind vom jeweiligen Veranstaltungsort selbst zu tragen.

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke der Abhaltung der Veranstaltung Donau in Flammen nachfolgende Leistungen auf Gegenseitigkeit:

Bankverbindung:
WGD Donau Oberösterreich
Tourismus GmbH
Raiffeisenbank Linz

BIC: RZ00AT2L
IBAN: AT75 34000 0000 2693190
DVR: 095 44 71
ATU-NR: 438 500 07

Gerichtsstand Linz, Landesgericht Linz
FN 164853g



WGD Donau Oberösterreich
Tourismus GmbH
Lindengasse 9, 4040 Linz, Austria

Tel: +43 732 7277-800
Fax: +43 732 7277-804
E-Mail: info@donauregion.at
www.donauregion.at

Die WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH stellt zur
Veranstaltung Donau in Flammen folgendes zur Verfügung:

Leistungen:

- Musikalisches Feuerwerk (15 Minuten) – kann nur bis Windstärke 5 durchgeführt werden.
- Produktion eines Veranstaltungsflyers zur Bewerbung im Vorfeld in Kooperation mit der Donauschiffahrt
- Kontaktlegung zu Medienpartner für die Veranstaltung (Derzeit sind die OÖNachrichten und der ORF exklusive Medienpartner, es dürfen seitens der Gemeinde keine finanziellen Aufträge an weitere Medien erteilt werden)
- Bewerbung der Veranstaltung bei Messen, Pressekonferenzen, ...
- Presseausendung zur Ortsveranstaltung
- Gemeinsame Eröffnung auf einem Schiff der Fa. Donauschiffahrt Wurm+Köck mit Vertretern der örtlichen Gemeinde/Tourismusverband und WGD Donau OberösterreichTourismus GmbH

Im Gegenzug verpflichtet sich die Veranstaltungsgemeinde nachfolgend angeführte Leistungen zu erfüllen:

Leistungen:

- Donauuferfest
- Beitrag zur Vermarktung und Feuerwerk € 1.500,00 (netto)

Veranstaltungstermin:

12. August 2016

Für die WGD Donau Oberösterreich
Tourismus GmbH

Für die
Gemeinde/Tourismusverband

_____, am _____

2

Bankverbindung:
WGD Donau Oberösterreich
Tourismus GmbH
Raiffeisenbank Linz

BIC: RZODAT2L
IBAN: AT75 34000 0000 2693190
DVR: 095 44 71
ATU-NR. 438 500 07

Gerichtsstand Linz, Landesgericht Linz
FN 164853g

6 Bericht des Bürgermeisters

- Rückmeldung Auswahlverfahren Leader 2014 – 2020
Es dürfte der Zuschlag für die Region Eferding kommen – sprich Landesausstellung in Eferding im Jahr 2022. Der Schwerpunkt der Arbeit wird sich auf diese Ausstellung beziehen.
- Turnsaal: Der Statiker hat den Dachstuhl nicht mehr für sicher befunden. Wenn dieser saniert wird, muss auch die Dachkonstruktion erneuert werden. Es kommen in nächster Zeit Berechnungen und Vorschläge von DI Fahrner an die Abteilung Bildung.

ENDE TOP 6

6. Allfälliges

- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte mitteilen, dass am 28.3.2015 die Müllsammelaktion stattfindet. Treffpunkt ist beim Bauhof. Die Schulen werden am Donnerstag vorher sammeln.
- Hr. Lucan: Gibt es schon ein Ergebnis vom Ortsbildbeirat?
Vorsitzender: Noch nicht.
Hr. Lucan: Bezüglich der Turnsaalsanierung und der Statik, möchte er sagen, dass man sich dafür einsetzt, dass man eine neue Mittelschule hat und diese auch einen angemessenen Turnsaal benötigt, dass dieser vergrößert wird.
- Hr. Haider Roman: Bezüglich der Landesausstellung möchte er zu bedenken geben, dass die Zeit schnell vergeht und man sich bald Gedanken darüber machen sollte.

ENDE TOP 6

